

Amtliche Bekanntmachung Nr. 008/2006

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln wird für das Gebiet der Stadt Herzogenrath folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Flurbereinigung Boscheln
Az.: 14 01 2 H

Aachen, den 01.02.2006
Dienstgebäude Aachen
Franzstr. 49, 52064 Aachen
Tel.: 0241/457-284

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der Flurbereinigung Boscheln, Kreise Aachen und Heinsberg werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Für die dem Flurbereinigungsverfahren Boscheln aufgrund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 bis 10 unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 21.11.2005 bis zum 23.11.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Marktplatz 20 in 52531 Übach-Palenberg offen lagen und im Anhörungstermin am 07.12.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Marktplatz 20 in 52531 Übach-Palenberg erläutert worden sind; **hiervon ausgenommen** sind die Wertermittlungsergebnisse für die unter Ziffer 2. aufgeführten Grundstücke, die aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen überprüft und geändert wurden.
2. Für die nachstehenden Grundstücke werden die bisherigen Ergebnisse der Wertermittlung aufgrund von Einwendungen und von Amts wegen nachträglich geändert und wie folgt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück.	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)
Alsdorf	6	370	3	3	102,31	3	4	372,14	3	5	27,64
Alsdorf	7	7	3	2	6,99	3	3	40,44	3	4	12,25
Alsdorf	7	32	3	3	74,00						
Alsdorf	7	90	3	3	48,04						
Alsdorf	7	105	3	2	21,27	3	3	45,92	3	4	15,57
Alsdorf	8	29	3	2	49,92	3	3	56,23	3	4	26,14
Alsdorf	12	51	3	3	286,51	3	4	43,29			
Baesweiler	4	1321	3	1	62,41	3	2	15,34	5	1	9,75
Oidweiler	4	43	3	2	12,23	3	4	62,69	3	6	19,05
			3	7	6,03						
Oidweiler	4	44	3	4	23,95	3	5	38,38	3	6	8,68
Oidweiler	5	26	3	2	57,90	3	3	89,47	3	4	95,83
			3	5	4,99						
Oidweiler	5	133	3	3	105,64	3	4	50,14	3	9	1,11

Hinweis zur vorgenannten Grundstücksübersicht:

SZ. Wm. bedeutet: Schlüsselzahl Wertmerkmal

SZ Wertmerkmal 3 bedeutet: Ackerland

SZ Wertmerkmal 5 bedeutet: Wald

3. Dieser Verwaltungsakt wird für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 110 FlurbG im Gebiet der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Übach-Palenberg und der Gemeinde Aldenhoven nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der jeweiligen Stadt/Gemeinde öffentlich bekanntgemacht. Diese Veröffentlichung erfolgt entweder durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Städte/Gemeinde unter gleichzeitigem Hinweis auf diesen Aushang im Internet oder in der Jülicher Zeitung und den Jülicher Nachrichten bzw. durch Bekanntgabe im amtlichen Mitteilungsblatt. Des Weiteren kann der Verwaltungsakt während der öffentlichen Bekanntmachung im Zimmer 807 des Amtes für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen, eingesehen werden. Die Zweimonatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren Boscheln unterliegenden Grundstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 21.11.2005 bis zum 23.11.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Marktplatz 20 in 52531 Übach-Palenberg ausgelegt. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 07.12.2005 erläutert worden. Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Agrarordnung Euskirchen, Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite www.afao-euskirchen.nrw.de unter dem Menüpunkt Service, Unterpunkt Virtuelle Poststelle.

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Rehm
(Rehm)
Oberregierungsrätin